

Gefasste Beschlüsse der 2. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 12. März 2012

Beschluss Nr. 06/2012

Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt der Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Wolkenstein (Sportstättensatzung) in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16
 davon anwesend: 12
 stimmberechtigt: 12
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 1

Beschluss Nr. 07/2012

Der Stadtrat von Wolkenstein setzt die Nutzungs-entgelte für die Nutzung der Sporthallen der Stadt Wolkenstein wie folgt fest:

1. Festlegung des Nutzungsentgeltes für dauernde Nutzungsverhältnisse (§ 5 Abs. 1 der Sportstättensatzung)

Nutzungsberechtigte gemäß § 3 Sportstättensatzung	Nutzungsentgelt pro Stunde
eingetragene Wolkensteiner Sportvereine und sonstige gemeinnützige Sport treibende Organisationen	2,70 €
Sport treibende Initiativen in der Stadt Wolkenstein (private Interessengruppen und Privatpersonen)	5,50 €
ortsfremde eingetragene Vereine, Sport treibende Organisationen und Sport treibende Initiativen	7,00 €

Eingetragene Wolkensteiner Sportvereine und sonstige gemeinnützige Sport treibende Organisationen können die Sportstätten gem. § 1 der Sportstättensatzung zweimal im Jahr kostenfrei für Veranstaltungen zur Vereinswerbung, Mitgliedergewinnung usw. nutzen.

2. Festlegung des Nutzungsentgeltes für einmalige Veranstaltungen (§ 5 Abs. 1 der Sportstättensatzung)

Nutzungsberechtigte gemäß § 3 Sportstättensatzung	Nutzungsentgelt pro Tag
Veranstaltungen von übrigen ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften	100 €/Tag
Veranstaltungen von privaten Interessengruppen und Privatpersonen	150 €/Tag
Gewerbliche Veranstaltungen	200 €/Tag

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16
 davon anwesend: 12
 stimmberechtigt: 12
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 3

Beschluss Nr. 08/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Änderung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 in folgenden Haushaltsstellen zu:

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Ansatz bisher in €	Ansatz neu in €	Mehr (+) Weniger (-)
1.9100.2350.00	Einnahmen Zuschuss von KGZW	0	41.000	+41.000
1.9100.8600.00	Ausgaben allgemeine Zuführung zum Vermögens- haushalt	140.622	181.622	+41.000

Vermögenshaushalt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Ansatz bisher in €	Ansatz neu in €	Mehr (+) Weniger (-)
2.9100.3000.00	Einnahmen Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	141.622	181.622	+41.000
2.9100.3100.02	Einnahmen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	208.157	168.157	-41.000

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 09/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Änderung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 in folgenden Haushaltsstellen zu:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Ansatz bisher in €	Ansatz neu in €	Mehr (+) Weniger (-)
2.8800.3400.02-001	Einnahmen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	150.000	168.000	+18.000
2.8800.9400.00-001	Ausgaben Baumaßnahmen	150.000	168.000	+18.000

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 10/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Änderung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt zu:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um	41.000 EUR
	auf	5.561.076 EUR.
 des Vermögenshaushaltes	um	18.000 EUR
	auf	4.740.236 EUR.

Die §§ 2 und 3 bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 11/2012

Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt dem Einwand von Frau Peggy Schuster-Beck, wohnhaft in 09429 Wolkenstein, Ortsteil Falkenbach, Hauptstraße 43 A, zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Wolkenstein zu.

Die finanziellen Mittel werden bei der Gliederung 5621 Sportplatz/Sportheim Wolkenstein, Untergruppe 5000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - um 7.500 € zugunsten der Gliederung 5613 Sportzentrum Falkenbach, Untergruppe 5100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – gekürzt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss Nr. 12/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO folgender Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben von
je 10.301.312 EUR
davon im Verwaltungshaushalt 5.561.076 EUR
im Vermögenshaushalt 4.740.236 EUR
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditemächtigung) von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	501.770 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	700.000 EUR
--	-------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 260 vom Hundert
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 400 vom Hundert

der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. 380 vom Hundert

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2